



PROJEKTbeschreibung

„Anahata

gem. §§ 27, 33.2, 35a,
36, 41 & 42 SGB VIII

als sonderpädagogische Pflegestelle,
sowie die Möglichkeit einer befristeten
Inobhutnahme

Stand März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Das Netzwerk mia-sozial als Kooperationspartner.....	1
1.1	Unsere Leistungen als Träger.....	1
1.2	Unser Selbstverständnis.....	1
1.3	Die Präambel.....	2
2	Leistungsangebot von „Anahata“	3
2.1	Personenkreis für das Projekt „Anahata“	3
2.2	Personelle Ausstattung im Projektteam	3
2.3	Region des Projektes.....	4
2.4	Wohnsituation im Haus des Projektes.....	4
2.5	Nahes Umfeld des Projektes	5
2.6	Ausbildung und Schule vor Ort.....	5
2.7	Kultur, Sport und Freizeit vor Ort.....	5
2.8	Die Anzahl der Plätze im Projekt.....	5
3	Selbstbeschreibung.....	6
4	Die pädagogische Arbeit und die Ziele	7
4.1	Angebot / Schwerpunkte des Projektes.....	7
4.2	Das pädagogische Konzept des Projektes	8
4.2.1	Die Leitsätze der pädagogischen Arbeit.....	8
4.2.2	Die 3 Gebote (Erlaubnisse)	9
4.2.3	Die Motivation der jungen Menschen.....	9
4.2.4	Weitere pädagogischen Elemente	9
4.3	Die Inhaltliche Ausgestaltung des Projektes.....	10
4.3.1	Die Gestaltung des pädagogischen Alltags im Projekt.....	10
4.3.2	Die schulische und berufliche Förderung	11
4.3.3	Die freizeit- und erlebnispädagogische Begleitung	12
4.3.4	Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie	12
4.3.5	Der Umgang mit Sexualität.....	13
5	Das Aufnahmeverfahren	13
5.1	Die Anfrage durch ein Jugendamt.....	13
5.2	Der Informationsaustausch zum jungen Menschen	14
5.3	Das Kennenlernen von pädagogischer Fachkraft und jungen Menschen.....	14
5.4	Das Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten.....	14
5.5	Das Hilfeplangespräch.....	14
5.6	Die Aufnahme durch das Projekt.....	14
5.7	Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien des Projektes	15

6	Die Dauer der Betreuung im Projekt	16
6.1	Die Verlängerung einer befristeten Betreuung	16
6.2	Das Ende einer Betreuung	16
7	Die Netzwerkarbeit bei mia-sozial	17
8	Qualitätsstandards	17
8.1	Fachkräftegebot nach §72 SGB VIII	17
8.2	Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht und Gesundheit	18
8.3	Krisenintervention	18
8.4	Beteiligungs- und Beschwerdemanagement.....	18
8.5	Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	19
8.6	Informations- und Berichtswesen an Jugendamt und Personensorgeberechtigte 19	
8.7	Besondere Vorkommnisse	19
9	Struktur des Leistungsangebotes	19
9.1	Leistungsstrukturen	20
9.2	Verwaltung und Buchhaltung	20
9.3	personelle Ausstattung.....	20
9.4	sächliche Ausstattung.....	20
10	Tagessatz	21
10.1	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	21
10.2	Zusätzliche Leistungen mit Berechnung.....	21
11	Fachliche Anbindung im Netzwerk mia-sozial.....	22

1 Das Netzwerk mia-sozial als Kooperationspartner

Unter dem Label mia-sozial organisieren sich freiberufliche pädagogische Fachkräfte und kleinen, inhabergeführte freie Träger der Jugendhilfe in Deutschland und Europa als genossenschaftlicher Zusammenschluss aus. Unser Ziel ist es, möglichst unterschiedliche und individuelle Projekte der Kinder- und Jugendhilfe zu bündeln und Ihnen im Jugendamt zur Verfügung zu stellen. Egal, ob Sie eine Auszeit- oder Clearingmaßnahme für kurze Dauer oder ein langfristiges Projekt suchen, aus unserem Pool von pädagogischen Fachkräften und deren Angeboten in der Reise- und Individualpädagogik im In- und Ausland suchen wir die passende Lösung für Ihre Anfragen.

Kontakt zum Träger:	mia-sozial Netzwerk eG	
	Weg am Hang 32 in D - 17033 Neubrandenburg	
Ansprechpartner:	Stefanie Blum	(Vorstand)
	Thomas Pfahl	(Anfragen und Konzeption)
	Rufnummer:	+49 395 571 887 15
	Telefax-Nummer:	+49 395 453 099 88
	E-Mail:	info@mia-sozial.de

1.1 Unsere Leistungen als Träger

Wir bieten Ihnen:

- Reiseprojekte im In- und Ausland (innerhalb der EU) für intensivpädagogische Einzelbetreuungen
- als ambulante Maßnahme gem. §§ 30, 31, 35, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- als stationäre Projekte mit Kooperationspartnern gem. §§ 33.2, 35, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- als ambulante Auszeit oder Clearingmaßnahmen gem. §§ 35, 35a, 41 und 42 SGB VIII

1.2 Unser Selbstverständnis

Jeder Mensch ist einzigartig. Wir respektieren und bewahren dies. Diese Haltung wird von uns gelebt. Wir wollen junge Menschen mit eigenen Gefühlen, Wünschen und Interessen. Wir arbeiten nur zum Schutz und zum Wohle sowie im Interesse des uns anvertrauten jungen Menschen.

Wir lehnen jede Form der Gewalt, aber auch der Bevormundung ab. Bei uns erhalten die jungen Menschen die Chance, aus ihren eigenen Fehlern zu lernen. Lernen heißt in diesem Kontext, sein Verhalten ändern und seine Meinung ändern zu können. Dies bedeutet in unserem Verständnis Fortschritt.

Wir als Träger respektieren und beachten die UN-Kinderrechtskonvention, nach welcher jedes Kind den besonderen Schutz erhalten soll. Die Genossenschaft und wir als Mitglieder stehen für demokratische Grundwerte, in denen der Mensch als Individuum im Vordergrund steht. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, jedem Menschen eine positive Grundhaltung und damit absoluter Respekt sowie eine hohe Wertschätzung entgegenzubringen, ohne Ansehen der Person, seiner Religion oder Herkunft.

1.3 Die Präambel

Unsere Arbeit verstehen wir, geleitet von moralischer und ethischer Verpflichtung der Pädagogen als Berufung zum Beruf eines Pädagogen.

In Anerkennung der UN-Kinderechtskonvention bedeutet das für uns:

„Alles zum Schutz und zum Wohle des Kindes.“

Aus diesem Grund steht bei uns der junge Mensch als Individuum im Vordergrund. Hierbei steht ein Zitat von Maria Montessori als Leitspruch:

„Erziehung ist Vorbild sein, sonst nichts als Liebe.“

Die Wertschätzung des jungen Menschen erfolgt über die Grundhaltung:

„Du bist etwas! Du kannst etwas! Du schaffst etwas!“

Die Motivation zum selbständigen Denken und Handeln bis hin zur Verselbständigung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft geht über die Entscheidungsfragen:

„Was möchtest du?“

„Weshalb möchtest du das?“

„Was bist du bereit dafür zu machen?“

Somit ergeben sich in unserem pädagogischen Selbstverständnis der Projektarbeit, für die uns anvertrauten jungen Menschen kein Muss und keine Verbote, wenn folgende „Erlaubnisse“ eingehalten werden:

1. Es ist alles erlaubt, was Spaß macht.
2. Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.
3. Es ist alles erlaubt, was andere Menschen nicht verletzt, beleidigt, erniedrigt oder in ihrem Eigentum oder der Gesundheit einschränkt oder beschädigt.

Somit stehen Mitmenschlichkeit, Toleranz, das Bemühen, um Chancengleichheit und unser Streben den jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen im absoluten Fokus unserer Arbeit. Der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe geht von den Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten aus und funktioniert nur zusammen mit ihnen. Hier von leitet sich für unsere Arbeit die Notwendigkeit zum Kontakt und der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten ab.

Wir verstehen unsere Arbeit als einen Dialog aller am Hilfeprozess beteiligter Personen und Institutionen. Durch absolute Klarheit und Transparenz in unserer Arbeit, authentisches und ehrliches Vorleben unserer selbst, dass auch mit allen Stärken und Schwächen die uns als Mensch und Individuum kennzeichnen, erreichen wir in jedem Betreuungssetting ein Höchstmaß an Vertrauen und Offenheit. Die Individualität und Originalität jedes Einzelnen können nur auf dieser Basis gefördert werden.

Wir sehen uns als ein Zusammenschluss von Pädagogen und Fachkräften, die flexibel auf individuelle Bedarfslagen eingehen und diese in adäquaten Strukturen umsetzen.

2 Leistungsangebot von „Anahata“

Dieses Projekt besteht in der Regel aus einem jungen Menschen und mindestens einer kommunal anerkannten Fachpflegekraft. Im familiären Setting wird individuell, flexibel und gezielt auf den jungen Menschen eingegangen und selbstverständlich auch auf sie eingelassen. Ebenso hat der zu betreuende junge Mensch die Möglichkeit, sich auf einen persönlichen Ansprechpartner und das ganze Team des Projektes einzulassen. Jedes Projektteam wird durch Einbeziehung des zuständigen pädagogischen Koordinators des Trägers und bei Bedarf einem Psychologen von Beginn an bei der Umsetzung als Team begleitet und unterstützt.

Die pädagogische Arbeit des Teams des Projektes wird nach den persönlichen Bedarfen junger Menschen bundesweit angeboten, welche auf der gesetzlichen Grundlage der **§§ 33.2, 35, 35a und/oder 41, bzw. 42 SGB VIII** erfolgen. Alternativ ist eine Hilfe nach §§ 53 ff SGB XII mit einer Einzelvereinbarung gemäß § 75 Absatz 4 SGB XII möglich. Ein weiterer Betreuungsplatz wird für die Grundlage des § 42 SGB VIII angeboten.

2.1 Personenkreis für das Projekt „Anahata“

Der Personenkreis der Hilfeempfänger sind junge Menschen **ab 8 Jahren**. Nach Absprache können in diesem Projekt auch junge Menschen über die Volljährigkeit hinweg betreut werden. Die von uns betreuten jungen Menschen sind in ihrer bisherigen Wohngruppe nicht mehr zu halten gewesen oder kommen aus ihrer Herkunfts-, bzw. Pflegefamilie zu uns. Häufige Beziehungsabbrüche und damit verbunden der Wechsel der Betreuungsangebote prägt das Leben dieser jungen Menschen. Unser Ziel ist eine Verselbständigung, hin zur eigenständigen Lebensführung. Die Lebensweisen und die Handlungsstrategien der angesprochenen jungen Menschen können geprägt sein von Misstrauen bis hin zu Beziehungsverweigerung, durch mangelndes Selbstvertrauen, Leistungsverweigerung, Formen der Selbst- und Fremdgefährdung und insgesamt durch Perspektivlosigkeit. Diese jungen Menschen haben aufgrund ihrer Lebensgeschichte, die meist geprägt ist durch viele negative Erfahrungen und stark beeinträchtigte Lebensbedingungen, einen besonders erhöhten Zuwendungsbedarf. Das Angebot des Projektes, einer besonders intensiven Form der Betreuung erfordert ein extrem hohes Maß an Toleranz, ein immer wiederkehrendes Abwägen zwischen Nähe und Distanz und eine ständige Reflektion der betreuenden Tätigkeiten und Verhaltensweisen. Fördernde Beziehungen sind letztendlich nur dann möglich, wenn die Bereitschaft besteht, andere Lebenswelten und Normen zu verstehen und zu akzeptieren. **Tolerante, partnerschaftliche Beziehungen** gelten bei uns als zentrales Element des pädagogischen Wirkens und bedürfen daher Geduld aller beteiligten Fachkräfte, sowie der zeitlichen Gelassenheit, dass sich die jungen Menschen entwickeln dürfen. Das Angebot orientiert sich grundsätzlich an der Lebensweltorientierung des jungen Menschen, mit den uns gegebenen Möglichkeiten vor Ort. Sie ist die Grundlage, auf der dem jungen Menschen entsprechende Hilfen angeboten wird. Bei den Hilfsangeboten wird immer die Einbeziehung oder zumindest die Berücksichtigung der Herkunftsfamilien im Blick behalten. Innerhalb der Betreuung sollen Freiräume entwickelt werden, in denen die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit akzeptiert werden und in dem die Entwicklung des jungen Menschen an seinem Willen ausgerichtet wird.

2.2 Personelle Ausstattung im Projektteam

Als Träger verstehen wir die Umsetzung von Betreuungs-Projekten der Kinder- und Jugendhilfe als Interaktion aller beteiligten Akteure und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen

unseres Netzwerkes von Pädagog*innen und weiteren Fachkräften. Für die Betreuung werden Mitarbeiter*innen mit entsprechender Qualifikation und/oder Berufserfahrung bereitgestellt. Die Betreuung selbst erfolgt nach individuellem Bedarf der jungen Menschen auf Basis von Tagessätzen und ggf. zusätzlichen Fachleistungsstunden als ambulante Betreuungsform. Die Fachkräfte zeichnen sich durch ihr hohes Maß an Engagement, Kontinuität und ihrer Erfahrung in der stationären und ambulanten Jugendhilfe aus. Die pädagogische, bzw. fachliche Qualifikation der Fachkräfte richtet sich nach den Grundlagen des SGB VIII und beinhaltet die Staatliche Anerkennung als Pädagoge oder Sozialarbeiter bzw. den kommunalen Anforderungen an eine Fachpflegestelle.

2.3 Region des Projektes

Das Projekt „Anahata“ hat sein Zentrum in sehr ruhiger und ländlicher Gegend, mitten im bayerischen Wald. In einem 200m² großen Einfamilienwohnhaus befinden sich neben Küche, Wohnzimmer und Bad auch vier Kinderzimmer. Zum Haus gehört ein großer Garten, reizarm am Ortsende von Untergriesbach gelegen. Wiesen und Wälder grenzen unmittelbar an den Garten an. Der bayerische Wald sowie der Donauradweg laden zu Wanderungen und Radtouren ein.

Fotoquelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Untergriesbach>



2.4 Wohnsituation im Haus des Projektes



Das Wohnhaus des Projektes befindet sich am Rande des Marktes Untergriesbach, welcher ca. 6000 Einwohner zählt und im Landkreis Passau liegt. Der 1000m² große Garten bietet genügend Platz für kindgerechte Spiel- und Sportgeräte, welche je nach Alter der zu betreuenden jungen Menschen aufgestellt werden können. Hierzu zählen neben einem Sandkasten und einer Schaukel, auch Rutsche, Fußballtore, Trampolin und ein Pool.

Das Haus der Fachpflegestelle ist sehr modern und verfügt mit 200m² Wohnfläche über ausreichend Platz zum Leben. Das Gebäude der Fachpflegestelle besteht aus sieben hellen, einladenden Zimmern mit großen Glasflächen, wovon je ein Zimmer dem jungen Menschen angeboten wird. Dazu kommen die Gemeinschaftsräume. Der Garten verfügt über 1000m² Grund, worin sich die jungen Menschen auf dem Trampolin, beim Tischtennis, Dartspiel oder im Pool auspowern können.



2.5 Nahes Umfeld des Projektes

Untergriesbach liegt an der B388, ca. 25km östlich von der Stadt Passau entfernt. Die Verkehrsanbindung erfolgt nur über den ÖPNV mit Nahverkehrsbussen der Linie 6101 oder PKW.

Die nächstgelegenen Flughäfen sind München (MUC), Salzburg (SZG) und Linz (LNZ). Ein Bahnhof ist nicht vorhanden, der nächste Bahnhof befindet sich in Passau.

Im Norden geht es zügig in die Tschechische Republik. Im Osten und Süden befindet sich schon Österreich, und nach Westen öffnet sich das Donautal in Richtung Niederbayern /Degendorf. Im Süden befindet sich der Donauradweg, der donauabwärts von Passau nach Wien führt. Der Rannasee in unmittelbarer Nähe, ist für Familien mit Kindern ein beliebtes Urlaubsziel. Somit ist Untergrießbach ein Ort, um zur Ruhe zu kommen und dem Stress und der Hektik besiedelter Regionen zu entkommen.

In Passau befindet sich das Förderzentrum Don Bosco und Sankt Severin, ebenso die Werkstätte für junge Erwachsene mit Handicap. Es besteht ein Bustransfer direkt ab Haus. Fußläufig erreichbar sind sämtliche Geschäfte, Kindergarten, Schulen, Ärzte und Therapeuten.

2.6 Ausbildung und Schule vor Ort

Eine schulische Ausbildung erfolgt bei Unterbringung nach §33.2 SGB VIII, je nach Bildungsziel in einer Grundschule, einer weiterführenden Schule oder einer Förderschule. Der Transport der Schüler und Schülerinnen erfolgt mittels Schulbusses, individuellem Schülertransport mittels Fahrdienstes oder kann nach Abstimmung, vom Projektteam realisiert werden.

2.7 Kultur, Sport und Freizeit vor Ort

Freizeitsport ist in Untergriesbach ebenso möglich, wie viele verschiedenste Aktivitäten für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Hinzu kommen touristische Möglichkeiten, wie Wandern und Radfahren. Es gibt verschiedene Sportstätten, Freizeiteinrichtungen und Schwimmbäder, welche aufgesucht werden können. Sportliche und freizeitpädagogische Aktionen werden auf Grund der ländlichen Lage geplant und organisiert.

Dazu kommen noch verschiedene Sport- und Freizeitvereine, die das Angebot für jung und alt im Landkreis abrunden. Hierzu zählen auch die Möglichkeit des Ringens, der Pfadfinder, der Feuerwehr und viele Weitere.

2.8 Die Anzahl der Plätze im Projekt

In dem Projekt „Anahata“ können maximal zwei junge Menschen aufgenommen und betreut werden.

3 Selbstbeschreibung

In der bayerischen Fachpflegestelle „Anahata“ finden junge Menschen Halt, Wärme, Ruhe und Geborgenheit. Der Name ist ein Herzchakra, welches unter anderem ein Begriff im Reiki ist und sehr gut die Werte der pädagogischen Einrichtung widerspiegelt. Anahata bedeutet „unversehrt“ oder „unverletzt“.

Die Fachpflege teilen sich das Ehepaar Ruth und Hans Kurzböck.

In ihrer Arbeit als Fachpflege-Eltern nehmen sie Bezug auf das Lebenswerk von *Maria Montessori* (*1870-† 1952) mit ihrem Zitat:

**„Das Leben anzuregen – und es dann frei entwickeln zu lassen;
Hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers.“**

Ruth, hat nach ihrem Abitur und Studium für Lehramt sich dem erlernten Lehrerberuf gewidmet. Während dieser Zeit wurden sie und Hans Eltern ihrer vier leiblichen Söhne. Der jüngste ihrer Söhne wohnt noch im gleichen Haus und unterstützt die Eltern bei der Pflege.

Seit 2011 ist Ruth leidenschaftliche Pflegemama, denn ihr Herz gehört Kindern in Not, denen sie viel Liebe, Konsequenz sowie dem Angebot eines stabilen Zuhauses entgegenbringt.

Ruth ist Reiki-Meisterin, Bioresonanz-Therapeutin sowie Therapeutin für Kindercoaching und Traumreisen. Dabei kann die Bayerin aus Erfahrung sagen, dass ihre erworbenen Qualifikationen immer gerne von den Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden und sie dabei diese Aktivität immer nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen anpasst. Ihre Arbeit mit psychologischem Reiki hilft dabei die Belastbarkeit der Kinder zu stärken und sie zu ermutigen, neue Schritte zu gehen.

Hans, ist Lehrer an Grund- Mittel- und Förderschulen für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen. Er unterrichtete erste bis neunte Klassen in allen Fächern. Die unterschiedlichen Schulen schätzen ihn als empathischen und sehr kompetenten Lehrer, der den schwierigsten Kindern unter seiner Betreuung Halt bot und den erzielten schulischen Erfolg ermöglichte. Auch er ist seit 2011 Pflegevater.

Zu seinen Hobbies gehören Sport, Singen, Lesen, Wandern und gemeinsames Familiencampen. Gerne bietet er diese Freizeitaktivitäten auch den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen an.

Ruth und Hans werden in Ihrer Arbeit auch von den leiblichen Kindern, wie einem Berner-Sennen-Therapiehund, einen Entlebucher-Sennenhund, zwei Katzen und einem Aquarium mit Fischen unterstützt. Die leiblichen Kinder des Paares studierten Rechtswissenschaften, Lehramt und absolvierten tw. Ausbildungen zum Heilpraktiker für Psychotherapie.



4 Die pädagogische Arbeit und die Ziele

Das vorrangige Ziel in unserer pädagogischen Arbeit ist der §1 Abs. 1 SGB VIII. Dort heißt es:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Dabei wollen wir den uns anvertrauten jungen Menschen als Pädagogen ein Vorbild sein. Dazu arbeiten wir mit einem hohen Maß an Toleranz und persönlicher Motivation daran, den jungen Menschen die Freiheit eigener Entscheidungen ohne Bevormundung in der gesamten Tragweite deutlich zu machen und seine Wünsche und Ideen zu respektieren.

Jedes pädagogische Projekt dient in überdurchschnittlichem Maße der Förderung der Persönlichkeit des jungen Menschen. Gezielt soll der junge Mensch täglich neue Erfahrungen in der Aktion mit seinem sozialen Umfeld und seiner selbst erleben. Die jungen Menschen werden herausgefordert Mitsprache, Mitentscheidung und Mitverantwortung für sich selbst und für eigene Ziele und Perspektiven zu übernehmen. An dieser Stelle unterstützt die begleitende pädagogische Fachkraft, um mögliche Handlungsalternativen beim jungen Menschen zu entwickeln.

4.1 Angebot / Schwerpunkte des Projektes

Im Projekt „Anahata“ werden max. zwei Plätze für jungen Menschen **ab 8 Jahren** angeboten, bei denen der Bedarf einer pädagogischen Entwicklungsförderung festgestellt und in einem Hilfeplan festgeschrieben wurde. Die jungen Menschen, die besonders belastende Lebenserfahrungen erleiden mussten, sowie Schulverweigerer und junge Menschen, deren seelische Gesundheit bedroht oder beeinträchtigt ist, können hier im Rahmen der § 33, 33.2, i.V.m. §§ 35a, 41 und 42 betreut werden. Wir sehen gerade den Rahmen der §§ 35 und 35a SGB VIII als Möglichkeit, besonders betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Chance auf eine positive Entwicklung zu geben. Für ambulante Hilfen nach § 35 SGB VIII steht nur ein Platz zur Verfügung.

In diesem Projekt wird dem jungen Menschen eine Auszeit angeboten, wenn er einen überschaubaren Rahmen wünscht und benötigt. Also junge Menschen, welche auf Grund biographischer und traumatischer Erfahrungen nicht in einer größeren Gruppe leben können oder wollen. Konkret bedeutet das, dass junge Menschen mit den Merkmalen von:

- **ADS/ADHS,**
- **Autismus / frühkindlicher Autismus,**
- **FASD**
- **Trisomie21**
- **Milieuschäden,**
- **Schulverweigerungstendenz,**
- **Schüler mit Förderbedarf,**
- **traumatischen Störungen,**
- **Probleme beim Übergang von schulischen in berufliche Kontexte,**

durch eine engmaschige Betreuung aufgefangen und unterstützt werden können. Selbstverständlich richtet sich das Angebot auch an diejenigen, welche einfach nur eine Auszeit suchen und keine oder nur geringe Auffälligkeiten zeigen.

Als Schwerpunkt der Arbeit mit den jungen Menschen wird es als besonders wichtig angesehen, diesen ein positives Selbstbild und ein gutes Selbstwertgefühl mitzugeben. Für diese Entwicklung wird mit den jungen Menschen ressourcenorientiert gearbeitet und damit neue

Fähigkeiten vermittelt. Dadurch können junge Menschen Erfolgserlebnisse spüren, die die Selbstwahrnehmung der jungen Menschen positiv beeinflussen.

Ziel aller pädagogischen Maßnahmen ist eine autonome Lebensführung durch Entwicklung und Stabilisierung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und somit eine Verselbstständigung der jungen Menschen als junge Volljährige vorzubereiten. Der Wechsel des zu Betreuenden in eine zukünftige ambulante Betreuungsmaßnahme soll fester Bestandteil des Verselbstständigungsprozesses nach einer Betreuung im Projekt „Anahata“ sein. Grundlegend für die Arbeit ist die Motivation der jungen Menschen ihren Lebensalltag zunehmend eigenverantwortlich zu gestalten. Einen großen Raum der Arbeit nimmt die sinnvolle und verantwortungsbewusste Gestaltung des Alltages ein. Tagesabläufe müssen individuell gestaltet und eingeübt werden. Hierzu gehören Dinge wie gemeinsame regelmäßige Einkäufe, das gemeinsame Zubereiten von Mahlzeiten, dem Bearbeiten der Schulaufgaben oder dem Besuch berufspraktischer Angebote. Hinzu kommt die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten in Form von Einhalten von Ordnung und Hygiene im Wohnraum sowie die Einteilung der finanziellen Mittel. Neben der Identitätsbildung, der Beziehungsklärung zur Herkunftsfamilie, der Entwicklung einer Zukunftsperspektive und die Festigung von sozial-emotionalen Kompetenzen werden insbesondere angemessene Verhaltensweisen in stressbesetzten Konflikt- und Anforderungssituationen zusammen mit dem jungen Menschen entwickelt und gefestigt. Im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe wird der junge Mensch von uns in Form von Freizeitgestaltung unterstützt.

4.2 Das pädagogische Konzept des Projektes

Im Bereich dieser intensiven sozialpädagogischen, bzw. individuellen Einzelbetreuung wird mit Methoden des systemischen Zusammenhangs, in Kombination mit der Pädagogik des Ansatzes gearbeitet. So gelingt es dem Team, direkt auf den jungen Menschen und seine Bedürfnisse einzugehen. Dieser Mix aus Methoden und Ansätzen ist genau so einzigartig und individuell, wie die jungen Menschen mit all ihren Schwierigkeiten. Es werden keine vorgefertigten Konzepte gebraucht, mit denen versucht wird, den jungen Menschen irgendetwas überzustülpen oder sie zur Unselbständigkeit zu konditionieren. All das klappt mit den jungen Menschen, mit denen wir arbeiten möchten, aus unserer Erfahrung heraus nicht.

4.2.1 Die Leitsätze der pädagogischen Arbeit

Daher arbeiten wir nach dem Ansatz zweier Menschen, die unsere Arbeit prägen:

Zum einen haben wir Remo Largo, dessen Aussage

„Ein Kind braucht nicht Anerkennung für das Erreichte, sondern dafür, dass es sich bemüht hat.“.

wir als Ansporn sehen, zum anderen leben und arbeiten wir nach seinem Ausspruch:

„Eine Erziehung, bei der Eltern und Bezugspersonen bestimmen, was ein Kind zu denken und zu tun hat, wird einen Erwachsenen hervorbringen, der fremdbestimmt ist.“.

und sehen hierin eine Bestätigung unseres Vorhabens, innerhalb der Fachpflegestelle die jungen Menschen zu animieren, ihre Zukunft selbst zu planen und zu gestalten. Dabei wird unterstützt. Dadurch zeichnet sich das Projekt auch aus, dass eine selbst gewählte und selbst gesteuerte Zukunftsaussichten zu erhöhter Motivation und Teilnahme anregt. Hieraus ergibt sich eine für die zukünftige Lebensplanung und -gestaltung wichtige Selbsterfahrung und Grundlage.

4.2.2 Die 3 Gebote (Erlaubnisse)

Aus unserem pädagogischen Selbstverständnis heraus ergeben sich in der Projektarbeit, für die uns anvertrauten jungen Menschen kein Muss und keine Verbote, wenn folgende **Erlaubnisse** (Gebote) eingehalten werden:

1. *Es ist alles erlaubt, was Spaß macht.*
2. *Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.*
3. *Es ist alles erlaubt, was andere nicht verletzt, beleidigt, erniedrigt oder in ihrem Eigentum oder der Gesundheit einschränkt oder beschädigt.*

4.2.3 Die Motivation der jungen Menschen

Bei uns führt die Motivation zum selbständigen Denken und Handeln bis hin zur Verselbständigung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft über die Entscheidungsfragen:

1. *„Was möchtest du machen?“*
2. *„Weshalb möchtest du das machen?“*
3. *„Was bist du bereit dafür zu machen?“*

So möchten wir die Ziele der jungen Menschen, z.B. die Verselbständigung erreichen.

Mögliche Fehlentscheidungen der jungen Menschen, oder gar aktives Fehlverhalten führt durch den engen Betreuungsstatus auch zur unmittelbaren Auswertung und möglicher Konsequenz der Handlungen. Die pädagogischen Fachkräfte im Projekt sehen sich als Begleiter und nicht als „Bestimmer“ der jungen Menschen.

4.2.4 Weitere pädagogischen Elemente

Weitere pädagogische Bestandteile des Konzeptes im Projekt, für die sozialpädagogische Einzelfallhilfe oder / und auch Gruppenarbeit sind:

- **Allgemeinen Sozialpädagogik und Beratung**
- **Traumapädagogik**
- **Gestaltungspädagogik**
- **Sexualpädagogik**
- **Prävention / Intervention / Anti-Aggression**
- **Erlebnis- und Freizeitpädagogik**
- **Entspannungspädagogik**
- **Sprachförderung**

Diese Angebote umfassen je nach der Situation und des persönlichen Bedarfes sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche. Sie beinhalten präventive und intervenierende Maßnahmen und teilen sich in geschlechtsspezifische, wie gemischtgeschlechtliche Angebote. Mit dem Wissen, dass Störungen oder Problemlagen immer in der Biografie der jungen Menschen verwurzelt und auch immer eine Form der Bewältigung sind, kann so angemessen reagiert, und wenn nötig auch agiert werden.

4.3 Die Inhaltliche Ausgestaltung des Projektes

Die inhaltlichen Ziele der einzelnen Projekte richten sich grundsätzlich an der pädagogischen Gesamtkonzeption von mia-sozial aus. In jedem Projekt steht die Frage an den jungen Menschen:

„Was möchtest Du?“.

Ab hier beginnt für die Fachkräfte die Ausgestaltung eines möglichen Betreuungsprojektes. Ausgehend von den persönlichen Stärken, Hobbys, körperlichen und kognitiven Fähigkeiten des jungen Menschen, sowie den Anforderungen an seine schulische oder berufliche Perspektive werden die Rahmenbedingungen für das Projekt abgesteckt und grob vorgeplant. Nach Grundsatz der Präambel (Punkt 1.3) werden sämtliche Schritte des Projektes ausschließlich zusammen mit dem jungen Menschen entwickelt. Somit wird der junge Mensch mit eigenen Fehlentscheidungen konfrontiert und wird neue Wege für seine Zielerreichung finden. Die Projektpädagog*innen sind nicht die „Entscheider“ und „Planer“ der Ziele, sondern vielmehr der Begleiter*innen und Helfer*innen der jungen Menschen.

Individuelle, separate und ganz private Zeit mit den Teammitgliedern des Projektes „Anahata“ zu verbringen, ist jungen Menschen ein großes Bedürfnis, welches sehr ernst genommen wird. Häufig verbindet sich die Einzelbetreuung durch die verschiedenen Fachkräfte mit einer gemeinsamen Beschäftigung. Die Art der Einzelbetreuung orientiert sich an den Bedürfnissen sowie dem Entwicklungsstand des jeweiligen jungen Menschen und umfasst z. B. auch mehrtägige Reisen, Wanderungen und Auszeiten.

4.3.1 Die Gestaltung des pädagogischen Alltags im Projekt

Theoretische Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die entwicklungs-psychologische Prämisse, dass Kinder und Jugendliche einen festen und sicheren Bezugsrahmen benötigen, um zu eigenständigen und unabhängigen Persönlichkeiten heranwachsen zu können.

Das Aufwachsen und das Zusammenleben in der Geborgenheit einer Gemeinschaft mit festen Bezugspersonen und dem gemeinsamen Erleben und Durchleben von Konflikten vermittelt Sicherheit und erlaubt, nach unserem Verständnis, das innere und äußere Wachstum von jungen Menschen.

Im Alltag benötigen Kinder und Jugendliche klare Strukturen, Transparenz und Verlässlichkeit. Erwachsene in der Funktion einer natürlichen und liebevollen Autorität sind Vorbild und Stütze zugleich. Im täglichen Miteinander vermitteln sie den Kindern emotionale Sicherheit, aus der heraus sie lernen und sich positiv entwickeln können. Partizipation in allen familiären bzw. persönlichen Belangen und symmetrische Beziehungen innerhalb des sozialen Netzwerkes vor Ort ermöglichen es, sich in der Gemeinschaft ernstgenommen zu fühlen, mit seinen Wünschen und Bedürfnissen gesehen und mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert zu werden. Das Wissen um die strukturellen Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen von jungen Menschen spiegelt sich in der Arbeits- und Lebensweise des Projektes „Anahata“ wieder. Eine gute und tragfähige Beziehung zum jungen Menschen ist zentraler Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit und erfordert eine professionelle Nähe, die sich in besonderem Maße durch das innerhäusliche Zusammenleben erreichen lässt. In der ländlichen Idylle erleben die Kinder und Jugendlichen ein Lebensumfeld, das ihnen sowohl sehr gute Voraussetzungen für die Verarbeitung ihrer erlittenen Verletzungen als auch für die Festigung und Weitentwicklung ihrer Persönlichkeit bietet.

Unserem Grundverständnis folgend (vgl. Punkt 1.3) erfordert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen neben einem tragfähigen, auf Nähe und Vertrauen basierenden, Beziehungsgeflecht ebenso einen äußeren Rahmen, der sie auf vielfältige Weise anspricht, Raum für Leben und Erleben. Die Teammitglieder des Projektes sind sich der besonderen Herausforderung bewusst, welche die Vorerlebnisse der aufgenommenen jungen Menschen für deren weitere Entwicklung und für die pädagogische Arbeit bzw. das Zusammenleben in einer häuslichen Gemeinschaft bedeutet. Die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen sind zentraler Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Wir definieren Beziehungsarbeit als professionelle Nähe zum Kind mit dem Ziel, eine sichere Beziehung zwischen dem jungen Menschen und den pädagogischen Fachkräften herzustellen. Das vorhandene fachliche und persönliche Grundverständnis für die Arbeit mit jungen Menschen, die Reflexionsbereitschaft und die strukturellen Merkmale des Projektes schaffen eine Atmosphäre von Vertrauen und Sicherheit, welche es den jungen Menschen auch in Gruppenentscheidungen erleichtert, Wünsche und Kritik zu äußern, sich aktiv an der Gestaltung ihres Lebensalltages zu beteiligen. Das Wissen um- und die Sicherung der eigenen Rechte, das gesehen- und ernst genommen werden und die Chance, sich einzubringen sind die Grundpfeiler für die Entwicklung eines positiven Selbstwertes. Wir pflegen einen transparenten und respektvollen Umgang auf allen Ebenen innerhalb des Projektes und agieren mit großer Parteilichkeit für die Belange der Kinder, auch gegenüber Dritten.

Ein großes Anliegen ist uns zudem ein bewusster Umgang mit den Ressourcen der Natur. Nachhaltigkeit und Respekt darf sich nicht auf zwischenmenschliche Beziehungen und den Umgang mit Tieren beschränken, das gesamte Lebensumfeld muss einbezogen werden. Unser Selbstverständnis zieht sich durch alle pädagogischen Arbeitsbereiche, wir leben es mit und vor den Kindern und Jugendlichen.

Einen wesentlichen Anteil am Gelingen des Konzeptes hat die Strukturierung und Rhythmisierung des Alltags mit klarer Aufgabenverteilung und Regelmäßigkeit. Das gibt Sicherheit und ermöglicht ein Hineinwachsen in Pflichten und Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft. Für die Erledigung der täglichen und wöchentlichen Aufgaben im Haus, Garten und in der Freizeit wird eine Übersicht erarbeitet, die im Gemeinschaftsraum ausgehängt wird. Jeder kann sich nach seinen Fähigkeiten beteiligen und etwas für die Gemeinschaft leisten und so das Mitarbeiten als etwas im Lebenskontext Selbstverständliches begreifen. Besonderen Wert legen wir auf das gemeinschaftliche Einnehmen der Mahlzeiten. Eine ausgewogene und biologische Ernährung mit viel Obst und Gemüse unterstützt die körperliche Entwicklung. Nicht selten benennen die Kinder und Jugendlichen zu Beginn des Projektes als bedeutendste Veränderung ihres Lebensalltages neben der Schutzfunktion der Einrichtung das leckere und regelmäßige Essen.

4.3.2 Die schulische und berufliche Förderung

Jedem jungen Menschen soll der Zugang zur schulischen Bildung, die am besten zu den jeweiligen Fähigkeiten und Problemstellungen passt, ermöglicht werden. Dass kann in Absprache mit dem zuständigen Leistungsträgern die hausinterne Beschulung in Kooperation einer Fernschule. Feste Hausaufgabenzeiten, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Schularbeiten erledigen sind Bestandteil des pädagogischen Alltages. Falls erforderlich, werden sie dabei von einem/r Pädagogen unterstützt. Berufliche Praktika werden im Umfeld des Projektes gefördert und organisiert. Das kann der Besuch der KfZ Werkstatt, als auch des Landwirtschaftsbetriebes des Nachbarn sein. Ziel ist es, die Fähigkeiten und Interessen der jungen Menschen zu erkennen und zu fördern.

4.3.3 Die freizeit- und erlebnispädagogische Begleitung

Verschiedene Freizeitpädagogische Angebote im nahen Umfeld des Projektes, wie z.B. Besuche im Hochseilgarten, Radtouren o.ä., in denen sich die jungen Menschen selbst erproben, runden den Alltag ab.

4.3.4 Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Zur Selbstfindung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ist die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Biographie und Herkunft und wo möglich die Kontaktgestaltung mit ihren Eltern und der Familie von großer Wichtigkeit. Somit stellt die Arbeit mit den Familien der aufgenommenen jungen Menschen bzw. deren Biographiearbeit ein komplexes Thema unserer Arbeit dar. Somit ist ein Bestandteil unserer Arbeit die Beziehungs- und Kontaktklärung zu Bezugspersonen der jungen Menschen. Die Möglichkeit von gegenseitigen Besuchen und die Förderung von regelmäßigen Kontakten, die Auswertungen von Besuchen und Kontakten, die Aufarbeitung der familiären Trennung, die Reflexion vergangener Fehlentwicklungen, gemeinsame Biographiearbeit, das Stärken positiver Strukturen und das Erproben neuer Beziehungsmuster spielen hier in der Arbeit mit Angehörigen und jungen Menschen eine wichtige Rolle. Das Entwickeln und Erproben einer auch zukünftig tragfähigen Beziehung ist hier zentrales Ziel unserer Arbeit. Dieser Prozess richtet sich bei uns an den Bedarfen der jungen Menschen aus. Gerade bei Gewalt- und anderen traumatischen Erfahrungen ist ein angemessener, ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte zu beschreibendem Prozesse zu initiieren.

Sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie angestrebt ist und möglich erscheint, dies auch im Sinne und zum Wohl der jungen Menschen erfolgen kann, bedarf es für eine Reintegration in die Herkunftsfamilie gleichermaßen der Stärkung der jungen Menschen und deren Eltern. Eltern müssen erfahren, dass sie Eltern bleiben dürfen und in ihrer Elternrolle unterstützt bzw. gestärkt werden. Elternarbeit bedeutet die Einbeziehung der Eltern in Entwicklungsprozesse ihrer Kinder, ein Arbeiten mit den Eltern und ein bedürfnisorientiertes Handeln der Beteiligten. Eltern haben das Recht auf Partizipation und dürfen ihre Wünsche und Vorstellungen in den Hilfeprozess einbringen. Ein regelmäßiger Kontakt mit den Eltern bzw. Herkunftssystemen ist Normalität und das Bedürfnis nach Mitbestimmung und Nähe zu ihren Kindern wird respektiert. Manchmal besteht die Auseinandersetzung auch nur durch Biographiearbeit oder einem stillen Dialog, zusätzlich begleitet von Psychologen /-therapeut*innen.

Junge Menschen müssen wissen, woher sie kommen und brauchen Unterstützung, damit sie die Einzelheiten traumatischer Erfahrungen aufklären, sie in einen Kontext setzen und ihre Bedeutung verstehen können. Trotz aller Wut und Trauer, die bei der Verarbeitung des Erlittenen entstehen, dürfen die jungen Menschen ihre Eltern vermissen. Getreu dem Grundsatz "Eltern bleiben Eltern" wird den jungen Menschen vermittelt, dass ihre Herkunftsfamilie immer ein Teil von ihnen sein wird, sie immer einen Platz in diesem System haben. Auch wenn sie dort nicht mehr leben und sie nur mit dem Wissen ihrer Herkunft eine stabile Zukunft gestalten können.

Für Besuche von Angehörigen besteht die Übernachtungsmöglichkeit in einem der vielen nahegelegenen Gästehäuser, Pensionen oder Hotels in der Umgebung des Projektes.

4.3.5 Der Umgang mit Sexualität

Die jungen Menschen finden Raum und Zeit, in dem sie ihre sexuelle Identität entwickeln und Lebenspläne entwerfen zu können. Hier bieten wir Unterstützung für die Orientierung, berücksichtigen unterschiedliche Einstellungen zu Lebens- und Partnerschaftsmodellen und vermitteln Respekt gegenüber der Sexualität anderer. In Gesprächen über Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität bieten wir uns vorurteilsfrei als Vertrauensperson und unser Wissen an. Prävention sexueller Übergriffe geschieht u.a. durch eine offene Kommunikation über sexuelle Selbstbestimmung, Grenzüberschreitungen und einen sensiblen, achtsamen Umgang mit Wünschen nach Intimität und Distanz.

5 Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren betrifft zwei Personengruppen:

- a) junge Menschen, welche sich bereits im Rahmen eines Betreuungsprojektes bei Pädagogen im Netzwerk mia-sozial befinden oder
- b) junge Menschen, die neu aufgenommen werden.

Die ideale Neuaufnahme von jungen Menschen gliedert sich in sechs Bereiche:

- 1) Anfragen durch ein Jugendamt (JA)
- 2) Informationsaustausch zwischen angefragtem Pädagogen im Netzwerk und JA
- 3) Kennenlernen von pädagogischer Fachkraft und jungen Menschen
- 4) Aufnahmegespräch(e) mit allen Beteiligten
- 5) Hilfeplangespräch
- 6) Aufnahme durch Fachpflegeteam

Aufgenommen werden vor allem junge Menschen, die den entsprechenden Bedarf laut des aktuellen Hilfeplans besitzen. Ein zweiter unabdingbarer Punkt ist die Freiwilligkeit zur Betreuung durch das Projektteam für den jungen Menschen.

5.1 Die Anfrage durch ein Jugendamt

Die Mitarbeiter eines Jugendamtes geben in elektronischer Form eine Anfrage bei mia-sozial ab. Bereits hierbei erfolgt eine Filterung zum Geschlecht und zum Zielort des Projektes des zu betreuenden jungen Menschen. Diese Anfragen werden allen, zur Betreuung bereiten Pädagog*innen zur Verfügung gestellt. Durch diese Filterung nach Geschlecht, Zielort oder den pädagogischen Bedarfen und therapeutischen Notwendigkeiten, erhalten die pädagogischen Fachkräfte im Projekt eine Anfrage zur Aufnahme der Betreuung. Die aufgrund einer Verfügbarkeit der angefragten Fachkräfte können durch konkrete Nachfragen ihre Bereitschaft erklären und weitere Dokumentationen zu den jungen Menschen anfordern. Sofern auf Grund persönlicher Entscheidungen oder Umstände eine Betreuung zum angefragten jungen Menschen nicht möglich ist, erteilen diese angefragten Fachkräfte eine klare Absage an das anfragende JA. Unser Anspruch ist es, diese Beantwortung innerhalb von 48 Stunden zu realisieren.

Der Austausch der ersten Anfragen und damit verbundenen Zu- oder Absagen erfolgt digital via E-Mail oder cloudbasiert. Fachkräfte, welche auf Grund von einem Betreuungsauftrag oder einer persönlichen Auszeit nicht für eine Aufnahme zur Verfügung stehen, erhalten somit auch keine Anfragen. Der Datenschutz wird hier durch uns gewährleistet.

5.2 Der Informationsaustausch zum jungen Menschen

Nachdem die vorhandenen Akten und Berichte zur Anfrage zur Verfügung gestellt wurden, können erste personelle Zusagen für eine mögliche Betreuung entstehen. Sofern weitere Befunde oder Berichte gewünscht werden, stellt das belegende Jugendamt die Unterlagen zur Analyse bereit.

Akten und Befunde können:

- Informationen über bisherige Hilfeangebote
- Ressourcen des jungen Menschen
- Entwicklungsberichte, Gutachten und Empfehlungen von Psycholog*innen, Therapeut*innen, Pädagog*innen und Ärzten
- der letzte Hilfeplan / Sozialbericht sein.

5.3 Das Kennenlernen von pädagogischer Fachkraft und jungen Menschen

Bei einer Betreuungsabsichtserklärung einer pädagogischen Fachkraft wird ein erstes Gespräch zur gegenseitigen Vorstellung und zum Kennenlernen vereinbart. Hier besprechen sich die möglichen Projektpädagog*innen und der junge Mensch, um einen möglichen Projektstart zu planen. Im Bedarfsfall erhalten der junge Mensch und der Pädagoge die Möglichkeit sich am Folgetag erneut in einem persönlichen Gespräch vertiefend kennen zu lernen. In den darauffolgenden Tagen wird, im Falle eines für beide Seiten positiven Erstkontaktes, das weitere Vorgehen abgestimmt und notwendige Termine vereinbart.

5.4 Das Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten

Ein Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten erfolgt immer erst nach dem Kennenlernen der pädagogischen Fachkraft und dem jungen Menschen. Das Gespräch selbst findet dort statt, wo es am angebrachtensten erscheint. Das kann die Wohnung der Eltern/Pflegefamilie oder der aktuelle Aufenthaltsort sein. Wahlweise wird dieses Gespräch auch an neutralen Treffpunkten wie einem Café oder einem Park stattfinden. Hier wollen wir möglichst frei, unkompliziert und zwanglos sein.

5.5 Das Hilfeplangespräch

Nach der Einwilligung durch den jungen Menschen und dem Pädagogen im Netzwerk wird ein Hilfeplangespräch vereinbart und durchgeführt. Bei bestehender Einigkeit über Inhalte, Umfang, Beteiligungs- und Kostenstruktur des Projektes bei allen Beteiligten (insb. des jungen Menschen, der Sorgeberechtigten, der pädagogischen Fachkraft, des Jugendamtes und des Trägers) erfolgt die Absprache wann, wo und wie ein Projekt startet.

5.6 Die Aufnahme durch das Projekt

Ist das Projekt verbindlich vereinbart, erfolgt ein entsprechender Start.

Seitens des Trägers wird das Aufnahmeverfahren durch die aufnehmende pädagogische Fachkraft und das Koordinationsteam, bestehend aus zweiter pädagogischer Fachkraft und ggf. Psychologen begleitet und betreut.

Ideal ist es, wenn die aufzunehmenden jungen Menschen im Rahmen einer „Auszeit“, die Möglichkeit haben, sich entsprechend alles anzusehen und selbst dafür zu entscheiden, im Projekt bleiben zu wollen. Sollte es durch verschiedene Umstände nicht möglich sein, solch eine Anbahnung zu ermöglichen, werden die ersten Wochen einer Aufnahme dazu genutzt,

diese Anbahnung nachzuholen. Hierzu wird diese Zeit als Probezeit betrachtet, wo beide Seiten entscheiden können, dass diese Konstellation nicht passend ist.

Noch viel erfolgversprechender ist es, im Netzwerk mia-sozial grundsätzlich ein Reiseprojekt zu konzipieren, welches die ersten Wochen als Phase der Probe, für einen Beziehungs- und Vertrauensaufbau nutzt, um eine Anbahnung zu ermöglichen.

Das Team im Projekt „Anahata“ gestaltet jedes Aufnahmeverfahren in Abstimmung mit der verantwortlichen pädagogischen Leitung von mia-sozial individuell und einzigartig. Das Verfahren wird selbstverständlich gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt und den Sorgeberechtigten geplant und durchgeführt.

5.7 Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien des Projektes

Grundsätzlich richtet sich die Entscheidung zur Aufnahme von jungen Menschen danach aus, ob eine tragfähige Perspektive (Freiwilligkeit, Vertrauen und Beziehung) für die Entwicklung der jungen Menschen absehbar ist. Darüber hinaus sind insbesondere die Gruppenkonstellation und die aktive Entscheidung der jungen Menschen für ein Leben im Projekt für uns wichtig.

Wir nehmen junge Menschen **auf**, wenn sie:

- den Willen zeigen, freiwillig das Projekt anzutreten
- ein laufender Hilfeplan nach §36 SGB VIII vorhanden ist
- die Personensorgeberechtigten und des zuständigen Jugendamtes zustimmen
- ein persönliches Kennenlernen zwischen dem jungen Menschen und Teammitgliedern erfolgte
- über die Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen oder Ansätze davon zeigen
- über die Fähigkeit verfügen, sich auf eine eigene Tagesstruktur ein zu lassen
- in der Lage sind allgemeine Grundlagen der Ordnung und Sauberkeit einzuhalten
- ein Gutachten über geistige Intelligenzminderung, bzw. -störung vorliegt und damit verbunden **wenige** Fähigkeiten zur Selbstreflexion vorhanden sind

Wir nehmen junge Menschen **nicht auf**, wenn:

- akute diagnostizierte Psychosen vorhanden sind
- eine **akute**, schwere Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt
- eine **ausgeprägte** und **akute** Suchtmittelabhängigkeit besteht, welche einer medizinischen Behandlung und/oder therapeutischen Reha-Maßnahme bedarf
- **keine** Freiwilligkeit vorhanden ist
- wiederholte vorsätzliche, bzw. **andauernde** Delinquenz oder stetiges aggressives Verhalten in extremer Form von Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt
- **pyromanische** und/oder **sodomitische** (zoophilologische) Veranlagung gegeben ist

Außerdem wird im Aufnahmeverfahren vom Team des Netzwerkes mia-sozial überprüft, ob die verschiedenen Angebote der einzelnen pädagogischen Fachkräfte, den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht werden können. Junge Menschen, die in der Vergangenheit durch diverse Straftaten wie sexuelles Fehlverhalten, Brandstiftung, Tierquälerei oder Zoophilie/Sodomie u.ä. auffällig geworden sind, können nur mit individueller Absprache und Betreuung aufgenommen werden. Keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung hat es, aus welcher aktuellen Lebenssituation die jungen Menschen kommen. Dies kann die Herkunftsfamilie, eine andere Jugendhilfeeinrichtung, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, ein Jugendarrest der Justiz oder eine Kriseninterventionsmaßnahme sein.

6 Die Dauer der Betreuung im Projekt

Betreuungen nach §33.2 werden als langfristige Projekte betrachtet, die durch die Verselbständigung des jungen Menschen in Ausbildung oder Einstieg ins Berufsleben erreicht sind. Angestrebt wird eine Betreuung bis zur Erreichung der Volljährigkeit des jungen Menschen. Je nach Bedarf des Entwicklungsprozesses der jungen Menschen kann der Zeitraum im Rahmen der Überprüfung des Hilfeplanes verkürzt oder verlängert werden. Das Projektteam steht auch für reine Auszeitprojekte in Form von Kriseninterventionen, Vertretungen (Krankheit, Urlaub o. ä.) oder auch Inobhutnahme bei andauernder Abgängigkeit und Entweichungstendenz zur Verfügung. Diese dauern dann über einen individuell zu besprechenden Zeitraum bis zu max. **21 Kalendertage** an.

Jedes Betreuungsprojekt zeichnet sich durch seinen individuellen Start aus. Daher ist ein individuelles Ende einer jeden Betreuung, gekoppelt an einen begleiteten Übergang unabdingbar. Für die Planung anschließender Maßnahmen oder der Entlassung in die Selbstständigkeit sollte von allen Beteiligten ein entsprechender Zeitraum sichergestellt werden. Das bedeutet, dass wir die jungen Menschen nicht weiterreichen werden, weil Abbruchtendenzen verhindern wollen. Wir wollen einen Weg gehen, den Abschied zwischen dem jungen Menschen und den begleitenden Fachkräften langsam und schrittweise zu gestalten. Idealerweise wird hier ein Zeitraum von ca. 2-3 Wochen im neuen Lebensumfeld vorgesehen. Eine Verlängerung wird an den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichtet.

6.1 Die Verlängerung einer befristeten Betreuung

Die Verlängerung eines befristeten Betreuungs-Projektes kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn der junge Mensch einen Antrag stellt, den er begründen muss. Hierzu verwenden wir die gleichen Entscheidungsfragen, die wir bereits im Punkt 4.2.3 angeführt haben. Der Antrag sollte im Idealfall 4-6 Wochen vor dem vereinbarten Projektende gestellt werden. Über die Verlängerung wird dann im Rahmen des Hilfeplanes nach §36 SGB VIII entschieden.

6.2 Das Ende einer Betreuung

Das Ende einer Betreuung im Projekt kann aus verschiedenen Gründen erfolgen:

- regulärer Ablauf der Maßnahme
- grober bzw. erheblicher und wiederholter Verstoß gegen unsere Grundgebote (4.2.2)
- fehlende Freiwilligkeit des jungen Menschen
- krankheitsbedingter Ausfall des jungen Menschen
- Abbruch der Maßnahme durch den ASD / Sorgeberechtigte Personen / junger Mensch

Zum Ende einer jeden Betreuung wird ein Abschlussbericht verfasst und für das Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt. Alle Foto- und Videoaufnahmen werden den Personensorgeberechtigten, oder dem jungen Volljährigen via Datenspeicher übergeben. Die Verwendung der personenbezogenen Daten im Webportal unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen zur Datensicherung.

Es ist von allen Beteiligten sicherzustellen, dass in der Abschlussphase jeder Maßnahme ein begleitender Übergang durch die beteiligten Fachkräfte erfolgen kann. Der Übergang kann in die Herkunftsfamilie, eine Pflegefamilie, die Verselbständigung oder eine andere geeignete Wohnform über Tag und Nacht erfolgen.

Für die Übergangszeit werden durch die Fachkräfte im Netzwerk mia-sozial Fachleistungsstunden realisiert.

Ziele des begleiteten Übergangs sind:

- der koordinierte aktive Rückzug der pädagogischen Fachkraft als Bezugsperson
- Stabilisierung des jungen Menschen in seiner neuen Lebensperspektive
- das geregelte Einleben in neue Strukturen des nächsten Lebensabschnittes und
- ggf. die Kontaktherstellung zwischen dem jungen Menschen und Mitarbeitern anderer Träger in einer neuen Hilfeform.

7 Die Netzwerkarbeit bei mia-sozial

Innerhalb des Netzwerkes mia-sozial erwarten und fördern wir die Haltung, dass sich angestellte Pädagog*innen und sofern möglich Psycholog*innen, sowie alle kooperierenden Fachkräfte für eine kollegiale Beratung, teambildende Maßnahme und Supervision regelmäßig treffen und in kollegialer Beratung austauschen. Der Austausch erfolgt, wenn aufgrund von Entfernung nicht persönlich, mittels Telefons und elektronischer Chats. Die Regelmäßigkeit ist uns wichtig.

Projektpädagog*innen auf Reisen, erhalten somit auch die Möglichkeit zur Absprache von möglichen regionalen Treffen und Projektpartner/-höfe, die auf ihren Reiserouten liegen, zu kontaktieren und diese als Übernachtungs- oder Pausenort nutzen. Das ist unsere Netzwerkstärke.

8 Qualitätsstandards

Wir nehmen die Qualität unserer Arbeit sehr ernst. In allen Projekten gelten daher unsere allgemeinen Qualitätsstandards. Dazu gehören vor Allem:

- die Beachtung des Fachkräftegebotes in der Kommune, im Bundesland,
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Aufsichtspflicht,
- die altersgerechten Regelungen nach Jugendschutzgesetz,
- die Einleitung notwendiger medizinischer Maßnahmen,
- die Krisenintervention im Notfall,
- das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement,
- die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- das Informations- und Berichtswesen an Jugendamt und Personensorgeberechtigte hat grade in Krisenzeiten Priorität.

Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten liegen uns vor und sind Aufnahmebedingung für unsere Projekte.

8.1 Fachkräftegebot nach §72 SGB VIII

Als pädagogische Fachkräfte werden ausschließlich Menschen mit dem Nachweis einer pädagogischen Ausbildung, bevorzugt mit Staatlicher Anerkennung und vor allem nur mit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2b BZRG angesehen und mit der Betreuung von jungen Menschen beauftragt.

Berufsschüler, Studenten, Praktikanten in der Ausbildung, Beteiligte im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ (FSJ) oder „Bundesfreiwilligendienst“ (BFD), ehrenamtliche Helfer, und sonstige Menschen gelten nicht als pädagogische Fachkräfte und dürfen unter Beachtung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2b BZRG als Assistent*innen oder Helfende bei der Betreuung der jungen Menschen unterstützend tätig sein.

Berufsangehörige der medizinischen und therapeutischen Berufsgruppen, können im Rahmen Ihrer Profession bei der entsprechenden Notwendigkeit als Fachkräfte ihres Berufsstandes mit der Betreuung, Pflege oder Therapie eines jungen Menschen beauftragt werden.

8.2 Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht und Gesundheit

Die Aufsichtspflicht erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und alters-entsprechend nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Diese wird während der Projektzeit von den pädagogischen Fachkräften sowie der Teams gewährleistet. Die Gesundheit unserer Jugendlichen ist uns wichtig. Daher werden wir, sofern erforderlich, medizinische Maßnahmen einleiten. Für die Jugendlichen wird bei Bedarf eine entsprechende Zusatzkrankenversicherung bei Reisen ins Ausland abgeschlossen. Diese beinhaltet auch den evtl. erforderlichen Rücktransport nach Deutschland sowie die Betreuung evtl. minderjähriger Kinder. Zusätzlich werden medizinische Präventionen durch Vorsorgeuntersuchungen abgesichert. Dafür ist von den Personensorgeberechtigten das entsprechende Einverständnis vorausgesetzt.

8.3 Krisenintervention

Unser Netzwerk verfügt über einen Leitfaden zur Krisenintervention, der ein standardisiertes Verfahren in Krisensituationen gewährleistet. Unter anderem sieht dieser eine Beratung durch die Fachaufsicht (Koordination) sowie durch den begleitenden Psychologen und die Kooperation mit entsprechenden Kliniken bei auftretenden psychiatrischen Zuständen vor. Insbesondere erfolgt im Krisenfall eine umgehende Benachrichtigung des Jugendamtes.

8.4 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement stellen in unseren Projekten ein hohes Gut dar, das sehr ernst genommen wird. Alle Projekte richten sich nach dem Willen der jungen Menschen aus. Die Wahrung der Menschenwürde, die Einhaltung gesellschaftlicher Normen von Moral und Ethik und die gesetzlichen Vorgaben für diese Verfahren achten wir. Unser Beschwerdemanagement ist Teil unserer Trägerkonzeption.

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Menschen. Wir nehmen die Rechte der jungen Menschen und ihrer Angehörigen die damit verbundenen Beschwerden sehr ernst.

In unseren Projekten erfolgt das Beschwerdemanagement durch:

- Bekanntmachen der Kinder-Rechte,
- durch Aufklärung über Kinderrechte,
- Thematisierung bei Gesprächsrunden,
- gemeinsame Planung und Organisation von Abläufen,
- regelmäßige Treffen

Jederzeit können die jungen Menschen, Eltern und alle anderen Prozessbeteiligten eine Beschwerde oder eine Anregung an den Vorstand bei mia-sozial. geben. Die zuständigen Personen dokumentieren die Beschwerde und tragen sie ins Team. Geführte Beschwerden und Kritik werden im Team reflektiert und als konstruktiver Hinweis zur Verbesserung der Arbeitsqualität gewertet. Dies sehen wir als Qualitätsmerkmal unserer Projekte. Der Beschwerdeführende erhält nach Bearbeitung eine Rückmeldung zum Stand der Beschwerde bzw. zu deren Erledigung.

8.5 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Für jede Art der Betreuung zeichnen die Personensorgeberechtigten mittels Unterschrift auf den Betreuungsverträgen mit den beauftragenden Jugendämtern Ihre Kenntnisnahme und Zustimmung zum Projekt. Vor und wenn notwendig auch während der Betreuungszeit erteilen die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmungen zu notwendigen Vollmachten (Gesundheitsvorsorge, Reisevollmachten, Betreuungsvollmachten, Bildung, etc.) mittels Unterschrift.

8.6 Informations- und Berichtswesen an Jugendamt und Personensorgeberechtigte

Der Austausch von regelmäßigen Informationen erfolgt persönlich vor Ort im Projekt, im Fallführenden Jugendamt, in der Räumlichkeiten der Familie / Personensorgeberechtigten oder an einem neutralen Ort. Der unpersönliche Informationsaustausch erfolgt mittels digitaler Medien (Fotos, Video, Messenger-Chat, etc), bzw. auch telefonisch. Auch Konferenzschaltungen am Telefon sind möglich.

8.7 Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse sind Ereignisse, die weitreichenden Folgen für

- betreute jungen Menschen und junge Volljährige
- MitarbeiterInnen des Trägers
- Projekte und Projektstellen

haben.

Grundsätzlich sind alle Vorkommnisse zu melden, bei denen davon auszugehen ist, dass an ihnen ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht oder die in der Öffentlichkeit insbesondere eine negative Wirkung auf die Wahrnehmung des Trägers bzw. Jugendhilfe entfallen können und von daher den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Projekten betreffen. Diese Meldungen werden durch den Vorstand bearbeitet. Hierbei wird entschieden, ob diese entsprechend z.B. zum Landesjugendamt gemeldet werden müssen.

Diese Meldungen können auch durch uns und natürlich durch die jungen Menschen jederzeit bei allen öffentlichen Stellen (Polizei, Gerichte, Jugendämter usw.) erfolgen. Die Eltern, Vormünder/Pfleger und das zuständige Jugendamt werden durch uns sofort informiert.

9 Struktur des Leistungsangebotes

Das Netzwerk mia-sozial verfügt über ein Netzwerk an geeigneten Fachkräften. Im Projekt arbeitet in der Regel 1 Fachkraft in der Betreuung. In diesem Projekt arbeitet die Fachkraft mit anderen Fachkräften, die vor Ort sind zusammen. Dieser Schlüssel kann je nach Problemlagen verändert werden, in der Entlastung oder Psychohygiene vorrangig werden kann. Hier haben wir durch unser Netzwerk die Möglichkeit, dies personell aufzufangen. Zu Beginn einer neuen Betreuung können auch Assistenz sein. (vgl. Punkt 8.1) Dies nutzt auch der Ausbildung und Anleitung von Praktikanten und Berufsschülern, die an den Projekten teilnehmen können. Der Personalschlüssel wird mit dem Jugendamt gemäß der Entgeltberechnung abgesprochen.

9.1 Leitungsstrukturen

Zu den Leitungsstrukturen gehören die Fachaufsicht, die durch eine pädagogische Fachkraft im Netzwerk übernommen wird. Der Betreuungsschlüssel beträgt dabei maximal 1:12 (Projektstellen). Dabei überlässt die Fachaufsicht der Fachkraft vor Ort die pädagogische Freiheit und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen und qualitativen Vorgaben des Netzwerkes mia-sozial, sowie auf den Schutz des Wohls des Jugendlichen und seine Rechte. Dabei sehen wir einen 3–4-wöchigen Rhythmus zum Besuch der Fachaufsicht im Projekt für mindestens 8-12 Stunden vor Ort vor.

Gleichzeitig wird das Team sowie der Jugendliche begleitet, beraten und auch überwacht sowie supervisiert. Hierbei ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit unser Qualitätsmerkmal, auf das wir viel Wert legen.

9.2 Verwaltung und Buchhaltung

Das Netzwerk mia-sozial verfügt über minimale Verwaltungsstrukturen und behandelt die größte Menge bereits digital. Daher entstehen wenig Verwaltungskosten. Die Buchhaltung wird durch eine entsprechende Software sowie die Lohnbuchhaltung durch externe Fachleute durchgeführt.

9.3 personelle Ausstattung

Unter Beachtung des Fachkräftegebotes nach §72 SGB VIII und unter Verweise auf Punkt 8.1 werden ausschließlich Fachkräfte und Assistenzkräfte mit Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2b BZRG beschäftigt oder mit der Betreuung von jungen Menschen beauftragt. Zum Team innerhalb des Netzwerkes gehören neben den kommunal anerkannten Pflegekräften auch Staatlich anerkannte Heilerzieher, Erzieher, Sozialpädagogen (Dipl./B.A.) Sozialarbeiter (Dipl./B.A.) mit teilweise langjähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Team wird durch Quereinsteiger mit handwerklichen, kaufmännischen, juristischen und anderen Qualifikationen vervollständigt.

Weitere Fachleute stellen die Professionellen der therapeutischen und Medizinischen Berufsgruppen dar, welche die pädagogischen Fachkräfte in deren Arbeit unterstützen.

9.4 sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung in unseren Projekten schwankt wegen der tatsächlichen Ausrichtung der einzelnen Konzepte. Von minimalistischen Reiseprojekten bis hin zu Projektstellen, die mehr Ausstattung bereithalten müssen, wird immer die passende und notwendige Bandbreite angeboten.

Dieses Projekt stellt den jungen Menschen einfach ausgestattete Zimmer, mit Standardmöblierung zur Verfügung. Sollten darüber hinaus Hilfsmittel oder ähnliches benötigt werden, so kann dies entsprechend organisiert werden. Alle anderen, wie in einem stationären Projekt gehörenden Standards werden hier erfüllt.

10 Tagessatz

Die Abrechnung erfolgt über den individuell verhandelten Tagessatz und wird für die entsprechende Maßnahme eingesetzt. Für die Berechnung des Tagessatzes bei Betreuungsaufwand von 2:1 oder 3:1 sind entsprechende Tabellen berechnet. Beim Personal werden die aktuellen Lohnsteigerungen und gesetzliche Grundlagen und Urteile bereits berücksichtigt. Eine regelmäßige Anpassung des Tagessatzes an die entsprechenden Kosten und den realen Aufwand der Betreuung ist notwendig und vorgesehen.

10.1 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen ggf. eine eigene Vergütung:

- Antigewalttraining über Fachleistungsstunde
- Dyskalkulie und Legasthenie-Therapie mit Stundensatz
- Fernschule nach deren gültiger Preisliste
- therapeutische Angebote vor Ort

10.2 Zusätzliche Leistungen mit Berechnung

Zusatzleistungen können grundsätzlich mit dem Kostenträger vereinbart werden. Dazu gehören beispielsweise medizinische Ausstattung oder Hilfsmittel, die hygienischen Standards bedürfen. Ebenso können hier sächliche, wie auch finanzielle Ausstattung einbezogen sein. Reisekosten, wie etwa für Heimfahrten zur Herkunftsfamilie, sowie Urlaubs- oder Entlassungsbeihilfen sind weitere Möglichkeiten. Weitere Punkte sollten in den ANNEX-Richtlinien des entsprechenden Bundeslandes des öffentlichen Trägers aufgeführt sein.

Zusätzliche Leistungen könne sein:

- Erstbekleidung bei Aufnahme, wenn nötig.
- Übernahme der Kosten zu Beginn der Maßnahme für ein Fahrrad.
- Kosten für Heimfahrten (Flüge / Zugfahrkarten, je nach Verfügbarkeit). Hier werden die tatsächlichen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Kosten für Ferienfreizeiten außerhalb der Projekte (z.B. Fußballschule, Reitferien).
- Taschengeld nach den gesetzlichen Vorgaben, altersabhängig.
- Bekleidungsgeld nach den gesetzlichen Vorgaben, altersabhängig.
- Beiträge zu Vereinen.
- Reisekosten zu Hilfeplangesprächen usw. bei Jugendämtern von Jugendlichen und päd. Fachkraft aus dem In- und Ausland gem. Reisekostenabrechnung. Hier werden die tatsächlichen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Reisekosten zur Krisenintervention vor Ort werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Vereinbarungen mit dem Kostenträger werden grundsätzlich schriftlich geschlossen.

Overhead

Dokumentation und Verwaltung sind für uns wichtige Punkte. Damit diese finanziert werden können, müssen wir entsprechende Kosten auf die Projekte umlegen. Dabei halten wir diese Kosten so gering wie möglich. Hiermit möchten wir garantieren, dass die Gelder auch bei denen ankommen, die die Arbeit für uns und den Klienten leisten, bei unseren Pädagogen. Die tatsächlichen Overhead-Kosten können Sie unserer generellen Entgelttabelle entnehmen.

11 Fachliche Anbindung im Netzwerk mia-sozial

Alle Betreuungsprojekte und mitarbeitenden Pädagog*innen werden durch das den Träger begleitet. Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung und Begleitung durch die jeweilige Fachaufsicht von mia-sozial sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit. Es finden regelmäßig Beratungen und teilnehmende Beobachtungen durch die Fachaufsicht vor Ort statt. Die Fachaufsicht versteht sich dabei sowohl als Fachberatung, wie auch als Prozessbegleitung. Zu ihren Aufgaben gehören darüber hinaus die Vernetzung und Koordination des gesamten Hilfeprozesses und die Kommunikation mit allen Beteiligten.

Die Fachaufsichten im Netzwerk verfügen über Zusatzqualifikationen wie z.B. systemische Beratung, Supervision, Kinderschutz oder Psychologie bzw. therapeutische Ausbildungen, die wesentliche Grundlagen in der fachlichen Begleitung der päd. Fachkräfte in den Projekten darstellen.

Durch das Netzwerk wird in den Projekten über die trägereigene Beratung hinaus auch externe Supervision finanziert. Weiterhin werden regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, die sich an den Erfordernissen der Arbeit, sowie den Bedürfnissen und Wünschen des Betreuersystems orientieren. Die Projekte werden in der Regel durchgängig von derselben Fachaufsicht begleitet. Für evtl. auftretende Krisen besteht eine Tag- und Nachtrufbereitschaft.

Die Kosten für die Betreuung ergeben sich aus dem jeweiligen Tagessatz. Die Intensität der Betreuung ist bedarfsabhängig und wird, je nach individueller Entwicklung, im Hilfeplangespräch festgelegt.

Kontakt zum Projekt: Anahata – Fachpflegestelle (kommunal anerkannt)

Brunnäcker 6

DE – 94107 Untergriesbach

Ansprechpartner: Ruth & Johann Kurzböck

Telefon: +49 8593 939335 / +49 175 2710976